



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2018–2040

Kanton Zug

Autoren
Herausgeber

Damian Hedinger
Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)

Neuchâtel 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
Begriffe	5
Zusammenfassung	6
1 Ausgangslage	8
2 Methodisches Vorgehen	11
3 Aktuelle Situation der Langzeitpflege	15
3.1 Struktur der Heimbewohnerschaft	16
3.2 Interkantonaler Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate	19
4 Voraussichtliche Entwicklungen 2018–2040	20
4.1 Bevölkerungsentwicklung 2018–2040	20
4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen	21
4.3 Voraussichtliche Entwicklung des Pflegebettenbedarfs	23
4.4 Vergleich des zukünftigen Bedarfs mit dem Angebot 2020	25
4.5 Vergleich der statistischen Grundlagen 2015 und 2018	27
5 Diskussion und Fazit	28
6 Literatur	29
7 Anhang – Detailliertes methodisches Vorgehen	30
7.1 Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2018–2040	30
7.2 Schritt 2: Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung	30
7.2.1 Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton	31
7.2.2 Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung	32
7.3 Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 und weitere Ergebnisse	34
7.3.1 Weitere Ergebnisse	35

Tabellenverzeichnis

T 1.1	Zuteilung der Gemeinden des Kantons Zug zu den Statistikregionen	9
T 2.1	In der Berechnung angewendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter	13
T 2.2	Datengrundlagen	14
T 3.1	Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner/innen, Personen ab 65 Jahren, 2018	16
T 3.2	Heimbewohner/innen mit Herkunft Kanton Zug, alle Altersgruppen, nach Altersklasse und Geschlecht, 2018	17
T 4.1	Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung, nach Altersklasse, Kanton Zug und Statistikregionen	21
T 4.2	Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+/80+ für den Kanton Zug und Statistikregionen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I	22
T 4.3	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Zug und Statistikregionen, Szenario I, Varianten 1–3	24
T 4.4	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem Angebot, 2018–2040, Kanton Zug und Statistikregionen, Szenario I, Varianten 1–3	26
T 4.5	Entwicklung der Pflegequote nach Altersklassen, Kanton Zug und Schweiz, 2006–2018	27

Abbildungsverzeichnis

G 1.1	Vier Statistikregionen für den Kanton Zug	9
G 1.2	Bevölkerung des Kantons Zug im Vergleich zur Schweiz, nach Geschlecht und Alter, 2018	10
G 2.1	Ablauf der Berechnungsschritte	12
G 3.1	Pflegebedarf (nach KLV-Pflegestufen), Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Zug/Schweiz 65+, 2018	18
G 3.2	Anteil leicht Pflegebedürftiger (KLV-Pflegestufen 1–2) im Pflegeheim, nach Kanton, Bewohner/innen 65+, 2018	18
G 3.3	Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, 65+/80+, 2018	19
G 4.1	Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung, nach Altersklasse, Kanton Zug	20
G 4.2	Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+/80+ für den Kanton Zug, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I	22
G 4.3	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Zug, Szenario I, Varianten 1–3	23
G 4.4	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem aktuellen Angebot, 2018–2040, Kanton Zug, Szenario I, Varianten 1–3	25

Abkürzungen

ADL	Activity of Daily Living (Tätigkeiten des normalen Alltagslebens)
BFS	Bundesamt für Statistik
KLV	Krankenpflegeleistungsverordnung
KLV	Krankenversicherungsgesetz
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
PH	Privathaushalt
RAI	Resident Assessment Instrument
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung, BFS
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, BFS
SPITEX	Spitalexterne Pflege
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, BFS

Begriffe

Bevölkerung 65+	65-jährige und ältere Personen in der Bevölkerung
Bevölkerung 80+	80-jährige und ältere Personen in der Bevölkerung
Leicht pflegebedürftige Personen	Pflegeheimbewohner/innen mit KLV-Pflegestufen 1–2
Leicht bis mittel pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/innen mit KLV-Pflegestufen 1–5
Leicht bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/innen mit KLV-Pflegestufen 1–12
Mittel bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/innen mit KLV-Pflegestufen 3–12
Anzahl pflegebedürftiger Personen	Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und in Alters- und Pflegeheimen im Kanton/Statistikregion
Anteil der Pflegebedürftigen («Pflegequote»)	Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung des Kantons Zug
Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen («Quote Stationär»)	Anteil der in Pflegeheimen betreuten mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 3–12) an allen Pflegebedürftigen insgesamt im Kanton/Statistikregion
Pflegeheim-Inanspruchnahmerate («Pflegeheim-Betreuungsquote»)	Anteil der Pflegeheimbewohner/innen an der Bevölkerung des Kantons/Statistikregion
«shift ambulant»	Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich
Pflegebettenbedarf	Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig in Pflegeheimen betreut werden

Zusammenfassung

Zielsetzung. Der vorliegende Bericht hat das Ziel, für den Kanton Zug den zukünftigen Bedarf an Pflegebetten bzw. Pflegeplätzen¹ für die Jahre 2020 bis 2040 basierend auf den aktuellsten statistischen Daten zu berechnen.

Methode. In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpfinger von der Universität Zürich hat das Obsan ab 2003 eine Methode zur kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die demografische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen berücksichtigt. Der vorliegende Bericht basiert auf einer Beschreibung der Situation der Langzeitpflege im Kanton Zug im Jahr 2018, auf Bevölkerungsprognosen und darauf aufbauend auf der geschätzten Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger. Drei unterschiedliche Varianten zur zukünftigen Verteilung der Pflegebedürftigen auf ambulante und stationäre Strukturen fliessen in die Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Alters- und Pflegeheimbetten ein.

Variante 1 berücksichtigt nur mittel bis schwer pflegebedürftige Personen, die mindestens 40 Min Pflege (ab KLV-Pflegestufe 3) pro Tag benötigen und geht davon aus, dass in Zukunft auch nur diese Personengruppe einen stationären Pflegeplatz benötigen wird. Variante 2 berücksichtigt leicht zusätzlich auch leicht pflegebedürftige Personen (ab KLV-Pflegestufe 1) und prognostiziert, dass der Anteil der in Pflegeheimen betreuter pflegebedürftiger Personen an allen pflegebedürftigen Personen im Kanton Zug in Zukunft identisch bleibt. Variante 3 berücksichtigt die gleiche Personengruppe wie Variante 2, prognostiziert jedoch ab 2025 einen 10% tieferen Bedarf («shift ambulant»), weil leicht bis mittel pflegebedürftige Personen (KLV-Pflegestufen 1–5) künftig vermehrt ambulant gepflegt werden sollen. Sämtliche Varianten berücksichtigen Personen ab 65 Jahren.

Gegenwärtige Situation der Langzeitpflege. Total wohnen im Jahr 2018 1'101 Personen, die vor dem Eintritt ins Pflegeheim Wohnsitz im Kanton Zug hatten, in einem Pflegeheim². 74,8% aller Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner mit Herkunft Kanton Zug gehören zur Gruppe der 80-Jährigen und Älteren (80+), und 4,7% sind unter 65 Jahre alt. 28,9% aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind nicht oder leicht pflegebedürftig (KLV-Pflegestufen 0–2).

Entwicklung der Bevölkerung 65+. In diesem Bericht werden die Bevölkerungsprognosen des Kantons Zug mit den Kohortensterbetafeln des BFS berechnet, dabei wird von einem Wachstum von 21'511 Personen im Alter von 65 Jahren oder darüber im Jahr 2018 auf 41'141 Personen derselben Altersgruppe im Jahr 2040 ausgegangen (+91,3%).

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen. Die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Alter von 65 Jahren und darüber (65+) wächst gemäss Prognosen (Szenario I) im Kanton Zug zwischen 2018 und 2040 um 85,8%, wobei die Altersgruppe 80+ mit einem Zuwachs von 113,6% besonders ins Gewicht fällt, während für die Altersgruppe 65–79 Jahre von einer geringeren Zunahme (+32,8%) ausgegangen wird.

Pflegebettenbedarf. Gemäss Variante 1 (Personen mit KLV-Pflegestufen 3–12), und unter Berücksichtigung einer Leerkapazität von 3% steigt der Pflegebettenbedarf für die Bevölkerung 65+ im Kanton Zug von 763 Betten im Jahr 2018 auf 1'506 Betten im Jahr 2040 (+97,4%). Berücksichtigt man jedoch in Variante 2 alle Personen mit KLV-Pflegestufen 1–12, so steigt der Bettenbedarf von 1'052 Betten im Jahr 2018 auf 2'102 Betten im Jahr 2040 (+99,8%). Geht man von Variante 3 aus, die ebenfalls leicht pflegebedürftige Personen berücksichtigt und zusätzlich einen «shift ambulant» prognostiziert, so steigt der Bedarf von 1'052 Betten im Jahr 2018 auf 1'892 Betten im Jahr 2040 (+79,8%).

Mit aktuell 1'189 verfügbaren Pflegeheimplätzen ist der Bedarf von 2018 (1'052) gedeckt. Geht man von Variante 1 aus, so ist der Bedarf bis 2030 gedeckt, und bis 2040 würden zusätzliche 317 Betten benötigt. Bei Variante 2 würden bereits ab 2025 zusätzlich zum heutigen Angebot 97 Betten benötigt, und bei Variante 3 wären ab 2030 zusätzliche 207 Betten nötig. Bei den

¹ Der vorliegende Bericht untersucht die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen, die in einem Pflegeheim betreut werden, d.h., die ein Bett in einem Pflegeheim benötigen. Die Begriffe «Pflegeplatz» und «Pflegebett» werden daher synonym verwendet.

² Ohne Personen in Akut- und Übergangspflege.

Regionen zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Die Statistikregionen Nord und Berg haben bereits jetzt ein grosses Angebot an Pflegeplätzen und benötigen frühestens ab 2030 weitere Pflegeplätze, während bei den Statistikregionen Süd und Ennetsee ab 2025 zusätzliche Betten benötigt würden. Das gilt sofern man von den Varianten 2 und 3 ausgeht.

Fazit. Der künftige Bettenbedarf für die stationäre Langzeitpflege hängt im Kanton Zug massgeblich davon ab, ob leicht pflegebedürftige Personen auch künftig in diesem Umfang in Pflegeheimen wohnen werden. Wird mit einem optimalen Angebot die Verlagerung in die ambulante Pflege gefördert, so werden erst ab 2030 zusätzliche stationäre Pflegeplätze benötigt. Die Resultate der unterschiedlichen Varianten zeigen, dass es hilfreich ist, die verschiedenen Annahmen und deren möglichen Auswirkungen zu reflektieren. Es lohnt sich besonders, in der praktischen Planung der stationären Langzeitversorgung zu berücksichtigen, wie man dem hohen Anteil an leicht pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen in Zukunft begegnen soll.

1 Ausgangslage

Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme von Betagten und pflegebedürftigen Personen führen. Die Kantone und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die Betreuung dieser Personen zu sichern. Es stellt sich die Frage, wie viele dieser Betagten der Langzeitpflege bedürfen, ob und wo neue Pflegeheime³ geplant werden müssen und inwieweit der zunehmende Pflegebedarf in ambulanten oder intermediären Strukturen gedeckt werden kann.

Nach der Einführung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (heute SOMED) im Jahr 1998 sind einzelne Kantone dazu übergegangen, Prognosen zum Bettenbedarf allein auf Basis der Anzahl Pflegebetten bezogen auf die Population (Betten-dichte) zu erstellen. Nicht berücksichtigt werden bei diesem Ansatz aber weitere wichtige Entwicklungen: Erstens haben die Veränderung der demografischen Entwicklung und die zunehmende Lebenserwartung einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf für ältere Menschen und deshalb auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung und deren Entwicklung ab. Drittens wird auch entscheidend sein, wann genau eine Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf eintritt sowie wie intensiv die benötigte Pflege ausfallen wird. Und viertens beeinflussen auch die vorhandenen Betreuungsstrukturen den Bettenbedarf, weil ältere Menschen heutzutage nicht nur in Pflegeheimen betreut werden, sondern auch zuhause durch Spitex-Organisationen, durch Angehörige oder in intermediären Strukturen der Langzeitpflege.

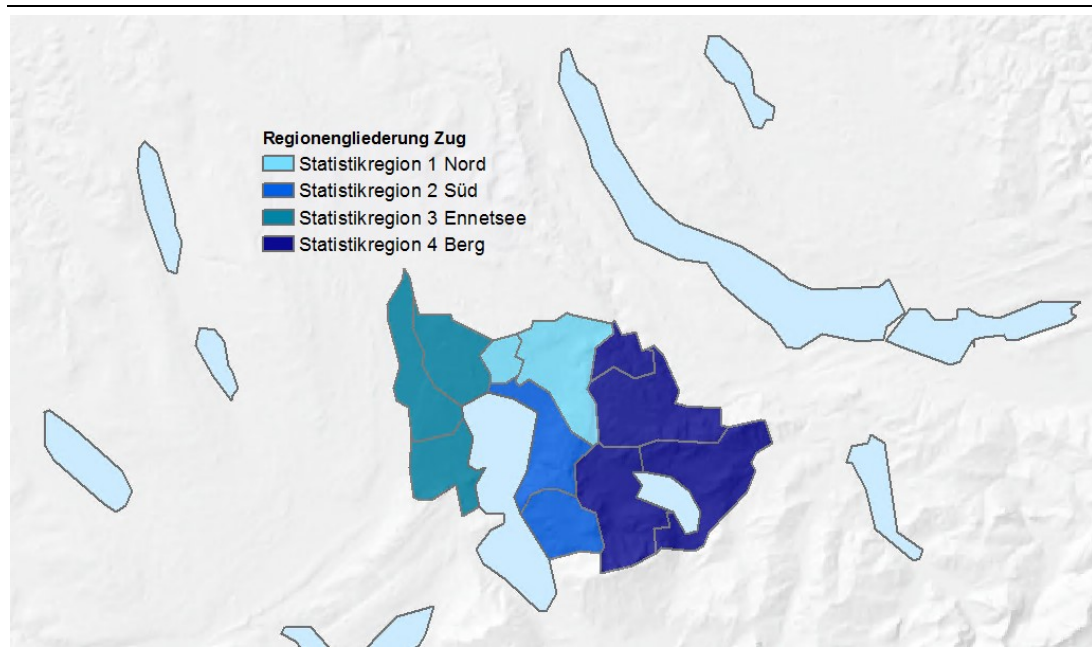
In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan vor bald zwanzig Jahren eine Methode zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die epidemiologische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigen (Höpflinger 2003; 2005; Bayer-Oglesby et al. 2010). Seitdem hat das Obsan diese Methode verfeinert und ergänzt.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug hat im November 2019 dem Obsan den Auftrag erteilt, für den Kanton Zug und seine vier Statistikregionen die neusten statistischen Zahlen als Grundlage für ihre regionale Pflegeheimplanung aufzuarbeiten. Bereits in den Jahren 2008, 2011, 2014 und 2017 berechnete das Obsan die statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung für den Kanton Zug. Der vorliegende Bericht hat das Ziel, für den Kanton Zug den zukünftigen Bedarf an Pflegebetten für die Jahre 2020 bis 2040 basierend auf den aktuellsten statistischen Daten zu berechnen. In Kapitel 4.5 wird zudem kurz auf die Unterschiede zur letzten Obsan-Studie eingegangen.

Gegenüber den bisherigen Pflegeheimplanungen für den Kanton Zug, bei denen auf Wunsch des Kantons Bedarfszahlen auf Gemeindeebene ausgewiesen wurden, sind in dieser Pflegeheimplanung erstmals Bedarfszahlen auf Ebene von vier Statistikregionen berechnet worden (G 1.1). In T 1.1 ist die Zuteilung der Gemeinden zu den Statistikregionen abgebildet. Aufgrund der geringen Fallzahlen einzelner Gemeinden war es in der Vergangenheit bei Evaluationen teilweise zu starken Schwankungen in den Bedarfszahlen gekommen, weshalb entschieden wurde, für kleinere Gemeinden bzw. Regionen keine Prognosezahlen mehr zu berechnen. Aufgrund der durchwegs höheren Fallzahlen der neu gebildeten Statistikregionen sind stabilere Schätzungen des Pflegebettenbedarfs möglich.

³ In diesem Bericht werden unter Pflegeheime sämtliche Alters- und Pflegeheime verstanden, die gemäss KLV abrechnen dürfen.

G 1.1 Vier Statistikregionen für den Kanton Zug



©Obsan 2020

T 1.1 Zuteilung der Gemeinden des Kantons Zug zu den Statistikregionen

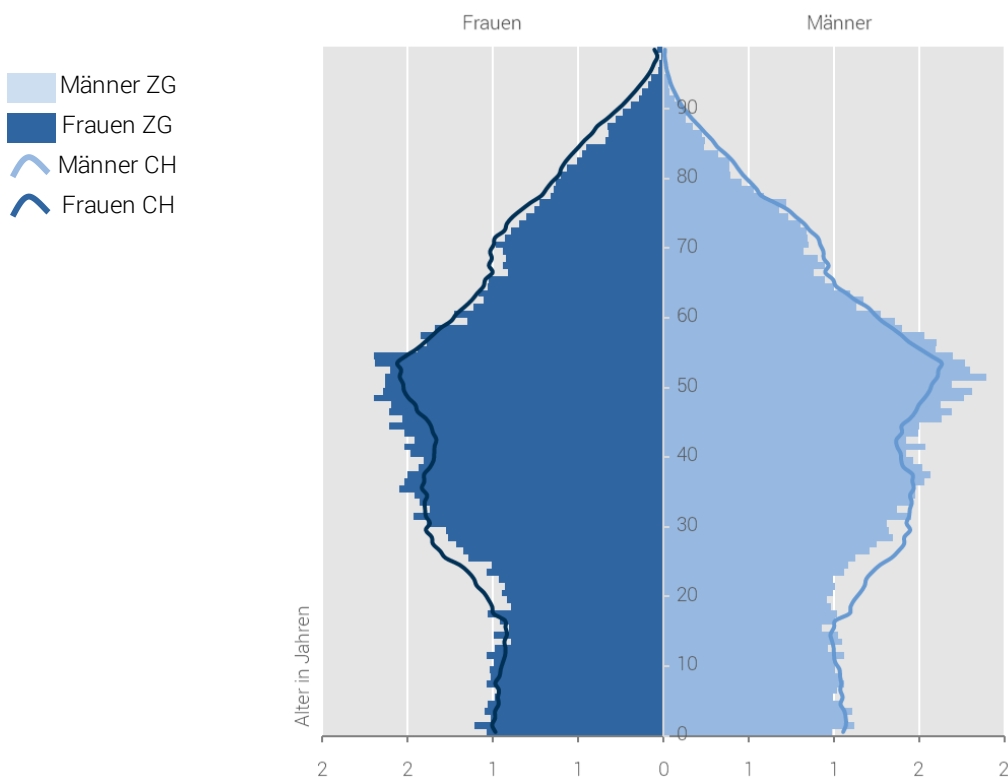
Statistikregion 1: Nord	Statistikregion 2: Süd	Statistikregion 3: Ennetsee	Statistikregion 4: Berg
Baar	Zug	Cham	Unterägeri
Steinhausen	Walchwil	Hünenberg	Oberägeri
		Risch-Rotkreuz	Menzingen
			Neuheim

Die aktuelle Berechnung der Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Jahre 2020 bis 2040 basiert auf:

- (1) der gegenwärtigen Situation der Langzeitpflege im Kanton Zug 2018, die mit der Situation in anderen Kantonen sowie unter den Statistikregionen des Kantons Zug verglichen wird;
- (2) den Bevölkerungsprognosen 2018–2040 gemäss aktuellsten Kohortensterbetafeln 2018 des BFS;
- (3) der prognostizierten zukünftigen Anzahl der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Personen. Diese wiederum basiert auf der gegenwärtigen Anzahl pflegebedürftiger Personen im Kanton Zug unter Berücksichtigung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit; und schliesslich
- (4) dem Anteil der aktuell in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen und der prognostizierten Entwicklung dieses Anteils, welcher für **drei unterschiedliche Varianten** berechnet wird.

Entscheidend für den künftigen Bedarf an Pflegeheimbetten ist die Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Vergleich zur Schweiz ist im Kanton Zug der Altersquotient (Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung mit 17,0% etwas tiefer als in der Gesamtschweiz (18,5%). Zur Veranschaulichung der gegenwärtigen Bevölkerungszusammensetzung ist in Grafik 1.2 die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht des Kantons Zug im Vergleich zur Gesamtschweiz dargestellt.

G 1.2 Bevölkerung des Kantons Zug im Vergleich zur Schweiz, nach Geschlecht und Alter, 2018



Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

Im vorliegenden Bericht wird der prognostizierte Bedarf an Pflegebetten auf der Basis eines vom Auftraggeber ausgewählten Szenarios (Szenario I) und den ausgewählten Varianten beschrieben.⁴

Im folgenden Kapitel werden die verwendeten Datengrundlagen sowie die Methodik beschrieben. Die aktuelle Situation der Langzeitpflege im Kanton Zug wird im Kapitel 3 dargestellt. Kapitel 4 beschreibt die voraussichtlichen Entwicklungen für den Zeitraum 2020–2040. Es werden die Ergebnisse der Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Zug (Kapitel 4.1), der pflegebedürftigen Bevölkerung (Kapitel 4.2) sowie die Entwicklung des geschätzten Pflegebettenbedarfs gezeigt (Kapitel 4.3), und der zukünftige Bedarf wird mit dem heutigen Angebot verglichen (Kapitel 4.4). In Kapitel 4.5 wird auf die Unterschiede zur letzten Obsan-Studie eingegangen. Der Bericht schliesst mit der Bewertung der Ergebnisse in Form eines Fazits (Kapitel 5). Anhang 6 enthält das Literaturverzeichnis und Anhang 7 die detaillierte Beschreibung der Methode.

⁴ Für detaillierte Informationen zu den Szenarien und Varianten vgl. G 2.1.

2 Methodisches Vorgehen

Der zukünftige Bedarf an Pflegebetten (bzw. die Zahl der pflegebedürftigen Betagten, die in einem Pflegeheim betreut werden sollen), hängt von zwei Hauptfaktoren ab:⁵

- (1) von der Anzahl Personen in der Bevölkerung, die Langzeitpflege benötigen: Diese wird anhand der prognostizierten Anzahl Personen ab 65 Jahren in der Bevölkerung und deren Gesundheitszustand (Pflegebedürftigkeit) geschätzt.
- (2) von der Inanspruchnahme stationärer Versorgungsstrukturen: Mit der Versorgungsplanung stellt der Kanton ein Angebot an Versorgungsstrukturen sicher. Die Inanspruchnahme des Angebots wird vorwiegend durch die Präferenzen der Pflegebedürftigen bestimmt.

Die Berechnungen des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten lassen sich in drei Schritte unterteilen (G 2.1):

Im **ersten Schritt** wird die zukünftige Entwicklung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung (Bevölkerung 65+) für die Jahre 2020, 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt (G 2.1, linker Kasten). Die Berechnungen basieren auf den Kohortensterbetafeln des BFS für die Schweiz, angewendet auf die Populationsdaten für den Kanton Zug.

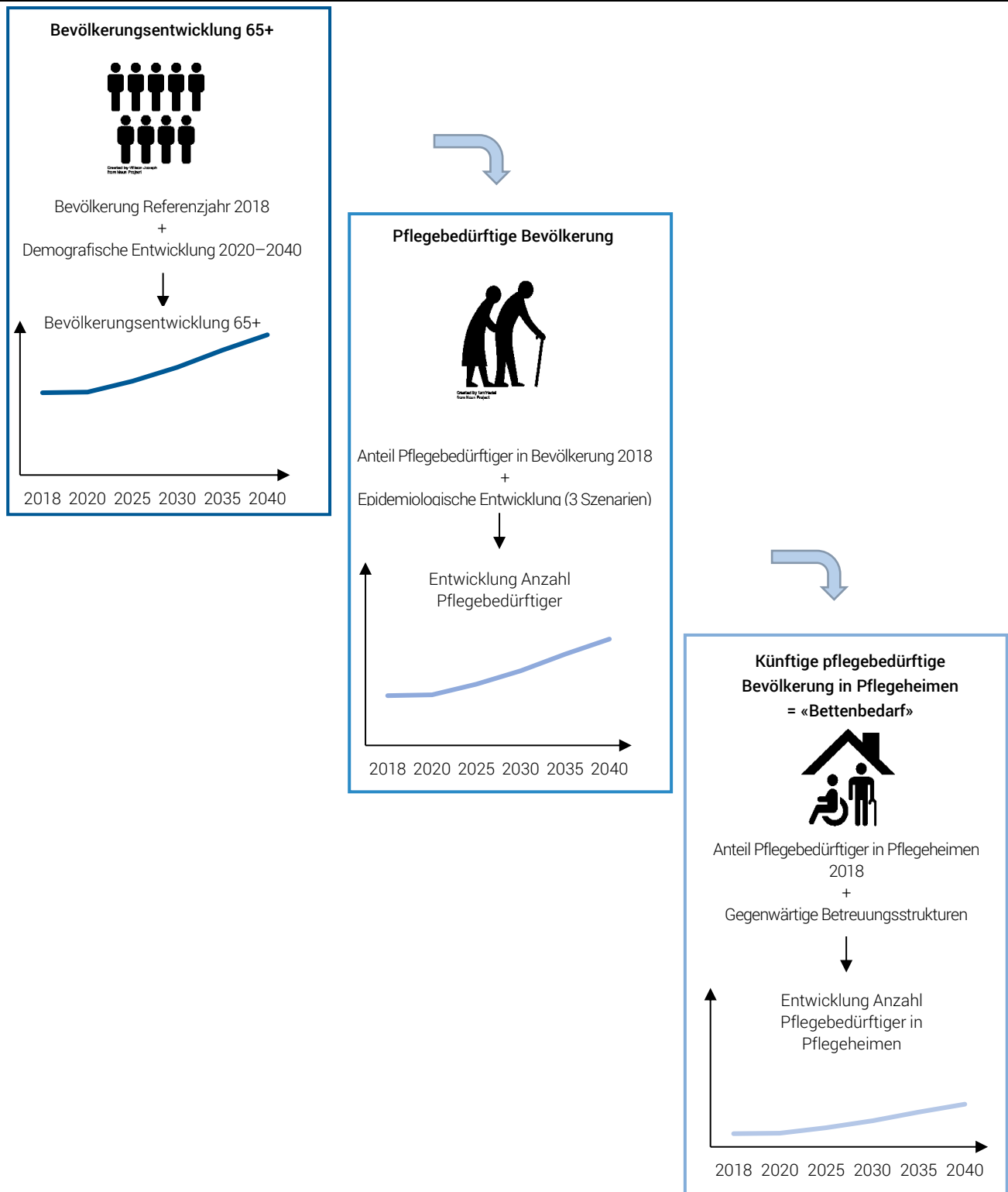
Im **zweiten Schritt** wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit geschätzt und durch drei verschiedene epidemiologische Szenarien modelliert (G 2.1, mittlerer Kasten). Die künftige Anzahl der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen im Kanton Zug wird auf Basis der Bevölkerungsentwicklung 65+ (Berechnung im ersten Schritt) und der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit geschätzt.

Im **dritten Schritt** wird der künftige Anteil der Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen betreut werden, an der Bevölkerung 65+ geschätzt (G 2.1, rechter Kasten). Dies erfolgt in drei Varianten, welche die zukünftige Verteilung der Pflegebedürftigen auf die ambulante und stationäre Betreuung modellieren. Anhand der künftigen Anzahl der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen im Kanton Zug (zweiter Schritt) und des Anteils der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen (dritter Schritt) erfolgt schliesslich die **Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten**.

Der Bericht weist zudem eine methodische Besonderheit auf: Der Bettenbedarf wird zusätzlich zum ganzen Kanton auf Ebene der Statistikregionen berechnet. Einige Parameter, Übersichtstabellen und Zwischenergebnisse werden jedoch nur auf Kantons-ebene ausgewiesen und diskutiert.

⁵ Das methodische Vorgehen wird detailliert in Kapitel 7 erläutert.

G 2.1 Ablauf der Berechnungsschritte



Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

Wie in der Beschreibung des Ablaufs der Berechnungen erwähnt, werden drei epidemiologische Szenarien und 3 Varianten für die Berechnung des zukünftigen Bedarfs berücksichtigt.⁶ Diese werden in der folgenden Tabelle 2.1 erläutert.

T 2.1 In der Berechnung angewendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter

Szenario / Variante	Annahme
Epidemiologische Szenarien: Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen	
Szenario I (Referenz)	Die gewonnenen Lebensjahre (durch eine erhöhte Lebenserwartung) sind gesunde Lebensjahre; die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt gleich lang.
Szenario II (pessimistisch)	Die gewonnenen Lebensjahre sind Jahre mit Pflegebedürftigkeit; mit der höheren Lebenserwartung verlängert sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit.
Szenario III (optimistisch)	Die Pflegebedürftigkeit tritt später im Leben als heute ein und die Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt sich; die Anzahl Lebensjahre ohne Einschränkungen nimmt zu.
Varianten: Entwicklung des Anteils der in Pflegeheimen betreuten Personen	
Variante 1 (nur mittel bis schwer Pflegebedürftige)	Der im Jahr 2018 im Kanton Zug beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch. Nur Personen mit den KLV-Pflegestufen 3–12 leben im Heim , und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
Variante 2 (inkl. leicht Pflegebedürftige)	Der im Jahr 2018 im Kanton Zug beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen und leicht Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch. Es wird angenommen, dass Personen mit den KLV-Pflegestufen 1–12 im Heim leben , und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
Variante 3 (inkl. leicht Pflegebedürftige und «shift ambulant»)	Diese Variante basiert auf Variante 2, geht jedoch davon aus, dass leicht bis mittel pflegebedürftige Personen zunehmend ambulant gepflegt werden (10% geringerer Anteil stationär Betreute ab 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2018). Es wird angenommen, dass Personen mit den KLV-Pflegestufen 1–12 im Heim leben , und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.

In Absprache mit dem Auftraggeber werden folgende Parameter in der Analyse benutzt:

Es werden Pflegeheimbewohner/innen mit Kurz- und Langzeitaufenthalten am 31.12. eines Jahres einbezogen.

Eine Leerkapazität von 3% wird einberechnet.

Auf Wunsch des Auftraggebers werden folgende Szenarien und Varianten im Bericht kommentiert:

Epidemiologisches Hauptszenario:	Szenario I (Referenz)
Varianten	Varianten 1, 2 und 3

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

Für die Prognose des Pflegebettenbedarfs für die Jahre 2020–2040 wird das Stichtagskonzept benutzt, d.h. die Prognose bezieht sich auf das Jahresende bzw. den Stichtag 31.12. Grund dafür ist, dass die Bevölkerungsdaten, welche für die Bevölkerungsentwicklung benutzt werden, die Situation am Ende des Jahres (31.12.) zeigen.

Das methodische Vorgehen basiert auf fünf Datenquellen, die in der folgenden Tabelle 2.2 dargestellt sind.

⁶ Die Berechnungen werden im Produktkatalog Obsan und im methodischen Anhang 7 detailliert beschrieben.

T 2.2 Datengrundlagen

Datenquelle	Benötigte Informationen
Kohortensterbetafeln (BFS)	Kohortensterbetafeln des BFS von 2018 für die Bevölkerungsprognosen auf dem Niveau der Schweiz, anwendbar auf die Statistikregionen des Kantons Zug, 2018–2040
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP, BFS)	Bestand und Struktur der Bevölkerung des Kantons Zug und seinen Gemeinden bzw. Statistikregionen, nach Alter und Geschlecht, 2018
Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB, BFS)	Anteil pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht, Deutschschweiz (Schätzung) (2012/2017)
Statistik der sozialmedizinischen Institutionen A (SOMED A, BFS)	Bewohner/innen von Pflegeheimen im Kanton Zug / mit Herkunft Kanton Zug, 2007–2018
Pflegeheimliste Kanton Zug	Angebot in der stationären Langzeitpflege 2020 für den Kanton Zug

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

3 Aktuelle Situation der Langzeitpflege

Die Daten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen werden nach verschiedenen Dimensionen ausgewertet, die in den folgenden Abbildungen und Tabellen jeweils im Titel beschrieben werden:

- Alter: Die Kennzahlen für die Bewohnerinnen und Bewohner werden meistens für Personen ab einem Alter von 65 Jahren (65+) gezeigt. Bei einigen Analysen werden bewusst sämtliche Altersgruppen berücksichtigt.
- Pflegebedarf: Entweder werden die Kennzahlen für die Heimbewohnerinnen und -bewohner von leicht bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 1–12) oder nur für die mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 3–12) präsentiert.
- Zeitpunkt der Daten: Sofern nicht anders angegeben, werden die Heimbewohnerinnen und -bewohner immer am Jahresende (Stichtag 31.12.) gezählt.

In der Regel beziehen sich die Kennzahlen auf die Herkunftsregion (Statistikregion/Kanton) der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Kennzahlen werden also aus Sicht des Bedarfs der Bevölkerung bzw. der Nachfrage betrachtet. Für gewisse Analysen werden aber auch die Daten nach Standorten der Pflegeheime dargestellt, wodurch auch das Angebot der vorhandenen Heime ersichtlich wird.

3.1 Struktur der Heimbewohnerschaft

Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner/innen

T 3.1 zeigt für das Jahr 2018 und den Kanton Zug pro Standortregion von Pflegeheimen die Herkunftsregionen der Bewohnerinnen und Bewohner. Im oberen Tabellenteil wird pro Zelle die *Anzahl* Bewohnerinnen und Bewohner nach Herkunft dokumentiert, im unteren Teil ist es der jeweilige prozentuale *Anteil* (nach Herkunftsregion). Lesebeispiel: Von den 179 Personen aus der Statistikregion Berg leben 150 Personen bzw. 83,8% in einem Pflegeheim der Statistikregion Berg, 22 Personen bzw. 12,4% leben in einem Pflegeheim in einer anderen Statistikregion des Kantons Zug und 7 Personen bzw. 3,9% in einem anderen Kanton.

Demgegenüber gibt es auch 48 Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem Pflegeheim der Statistikregion Berg wohnen, aber aus einer anderen Statistikregion des Kantons Zug stammen und 12 Personen, die aus einem anderen Kanton stammen.

T 3.1 Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner/innen, Personen ab 65 Jahren, 2018

Herkunft Bewohner/in	Standort Pflegeheim					Total
	Statistikregion Nord	Statistikregion Süd	Statistikregion Ennetsee	Statistikregion Berg	Anderer Kanton	
Statistikregion Nord	224	15	9	19	8	275
Statistikregion Süd	37	284	11	23	9	364
Statistikregion Ennetsee	14	10	193	6	8	231
Statistikregion Berg	13	6	3	150	7	179
Anderer Kanton	9	13	11	12	.	45
Total Zug	297	328	227	210	32	1094
	%	%	%	%	%	%
Statistikregion Nord	81,5	5,5	3	7	2,9	100,0
Statistikregion Süd	10	78,0	3,0	6,3	2,5	100,0
Statistikregion Ennetsee	6	4,3	83,5	2,6	3,5	100,0
Statistikregion Berg	7,3	3,4	1,7	83,8	3,9	100,0
Anderer Kanton	20,0	28,9	24,4	26,7	,	100,0
Total Zug	27,1	30,0	20,7	19,2	2,9	100,0

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Verteilung der Bewohner/innen nach Altersklasse und Geschlecht

T 3.2 weist die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Herkunft Kanton Zug und seinen Statistikregionen aus, aufgeteilt nach Altersklasse, Geschlecht und Pflegebedarf. 95,3% der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Herkunft Kanton Zug sind 65 Jahre alt oder älter, 74,8% sind 80 Jahre alt oder älter und 53,7% der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind über 85 Jahre alt. Wie zu erwarten ist der Frauenanteil in den Heimen mit 70,8% gegenüber dem Männeranteil mit 29,2% viel höher. 71,1% der Heimbewohnerinnen und -bewohner aus der Kanton Zug gelten als mittel bis schwer pflegebedürftig (KLV-Pflegestufen 3–12) und 28,9% als nicht oder leicht pflegebedürftig (KLV-Pflegestufen 0–2).

T 3.2 Heimbewohner/innen mit Herkunft Kanton Zug, alle Altersgruppen, nach Altersklasse und Geschlecht, 2018

		Statistikregion Nord		Statistikregion Süd		Statistikregion Ennetsee		Statistikregion Berg		Total Kanton ZG	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Altersklasse	<65	10	3,5	14	3,7	11	4,5	17	8,7	52	4,7
	65-69	8	2,8	8	2,1	8	3,3	1	0,5	25	2,3
	70-74	16	5,6	22	5,8	17	7,0	16	8,2	71	6,4
	75-79	34	11,9	34	9,0	35	14,5	27	13,8	130	11,8
	80-84	64	22,5	78	20,6	54	22,3	36	18,4	232	21,1
	85-89	73	25,6	100	26,5	57	23,6	62	31,6	292	26,5
	90+	80	28,1	122	32,3	60	24,8	37	18,9	299	27,2
	Total	285	100,0	378	100,0	242	100,0	196	100,0	1101	100,0
Geschlecht	Männer	72	25,3	97	25,7	95	39,3	58	29,6	322	29,2
	Frauen	213	74,7	281	74,3	147	60,7	138	70,4	779	70,8
	Total	285	100,0	378	100,0	242	100,0	196	100,0	1101	100,0
Pflegebedarf	Nicht/leicht pflegebedürftig	92	32,3	93	24,6	61	25,2	72	36,7	318	28,9
	Mittel/schwer pflegebedürftig	193	67,7	285	75,4	181	74,8	124	63,3	783	71,1
	Total	285	100,0	378	100,0	242	100,0	196	100,0	1101	100,0

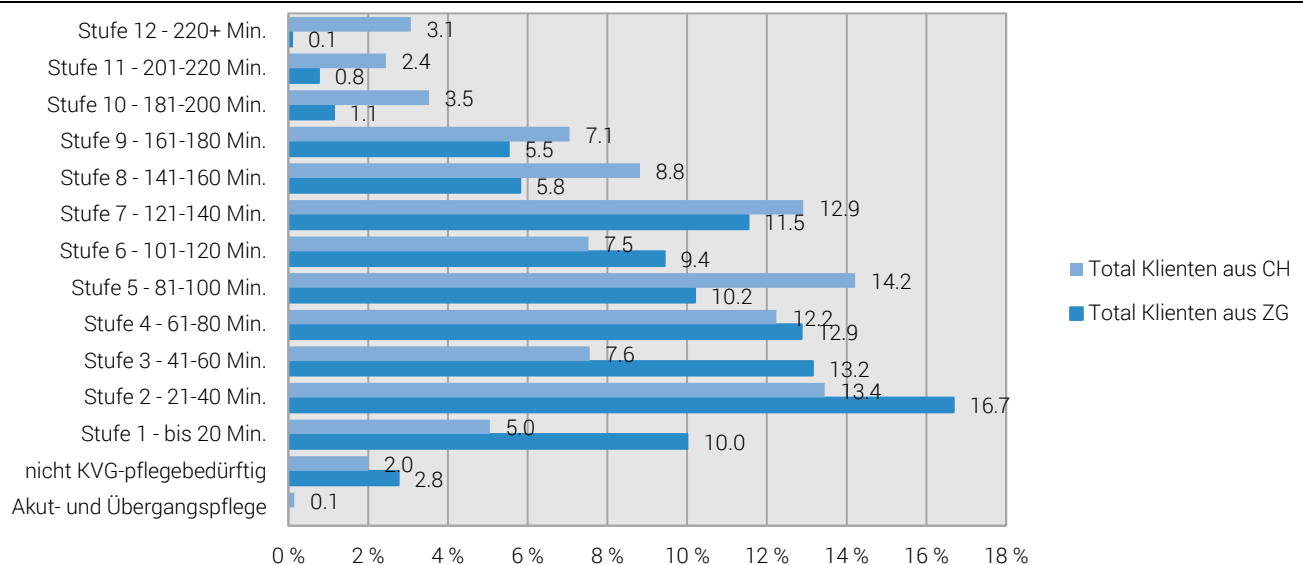
Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Verteilung der Bewohner/innen nach Pflegestufe

Die Grafik 3.1 zeigt die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner detailliert nach Pflegestufe gemäss KLV. Dabei werden Personen mit Herkunft Kanton Zug mit allen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern in der Schweiz verglichen. 2,8% (CH: 2,0%) aller Personen mit Herkunft Kanton Zug leben in einem Pflegeheim, sind jedoch nicht pflegebedürftig. Der Anteil Personen mit geringem Pflegebedarf (1–40 Min pro Tag) liegt bei den Personen mit Herkunft Kanton Zug mit 26,7% deutlich über dem entsprechenden Schweizer Anteil von 18,5%. Demgegenüber sind die Anteile bei den Personen mit Herkunft Kanton Zug in den höheren Pflegestufen (ab 121 Min pro Tag) tiefer als in der Schweiz.

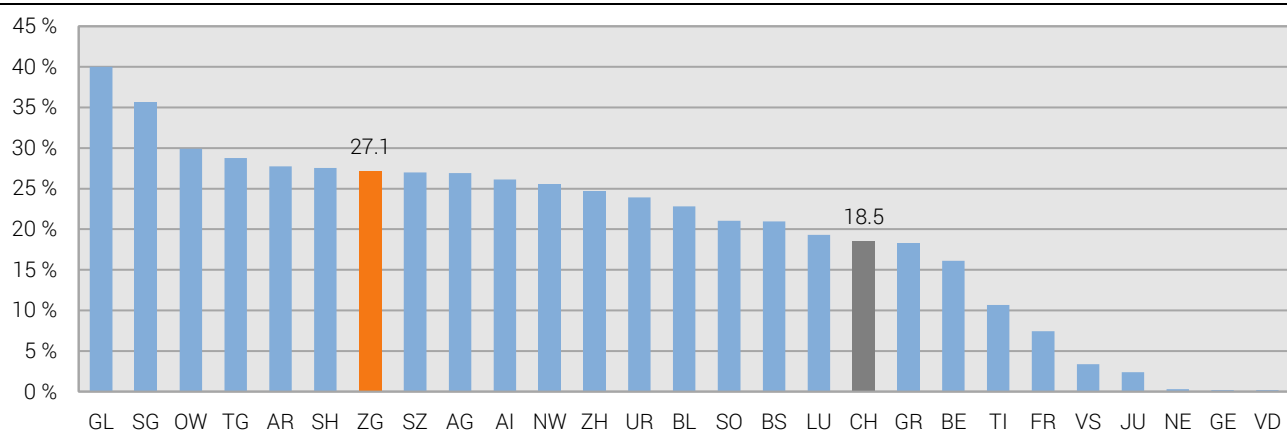
G 3.1 Pflegebedarf (nach KLV-Pflegestufen), Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Zug/Schweiz 65+, 2018

Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Damit man den Anteil der leicht pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen besser im gesamtschweizerischen Kontext interpretieren kann, sind in G 3.2 die Anteile an leicht Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 1–2) für alle Kantone abgebildet. Dieser Anteil ist mit 40,0% im Kanton Glarus am höchsten und mit je 0,2% in den Kantonen Waadt und Genf am niedrigsten. Der Kanton Zug befindet sich mit einem Anteil von 27,1% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 18,5%. In den Deutschschweizer Kantonen sind die Anteile von leicht Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen durchwegs höher als in Kantonen der lateinischen Schweiz.

G 3.2 Anteil leicht Pflegebedürftiger (KLV-Pflegestufen 1–2) im Pflegeheim, nach Kanton, Bewohner/innen 65+, 2018

Lang- und Kurzeintaufenthalte

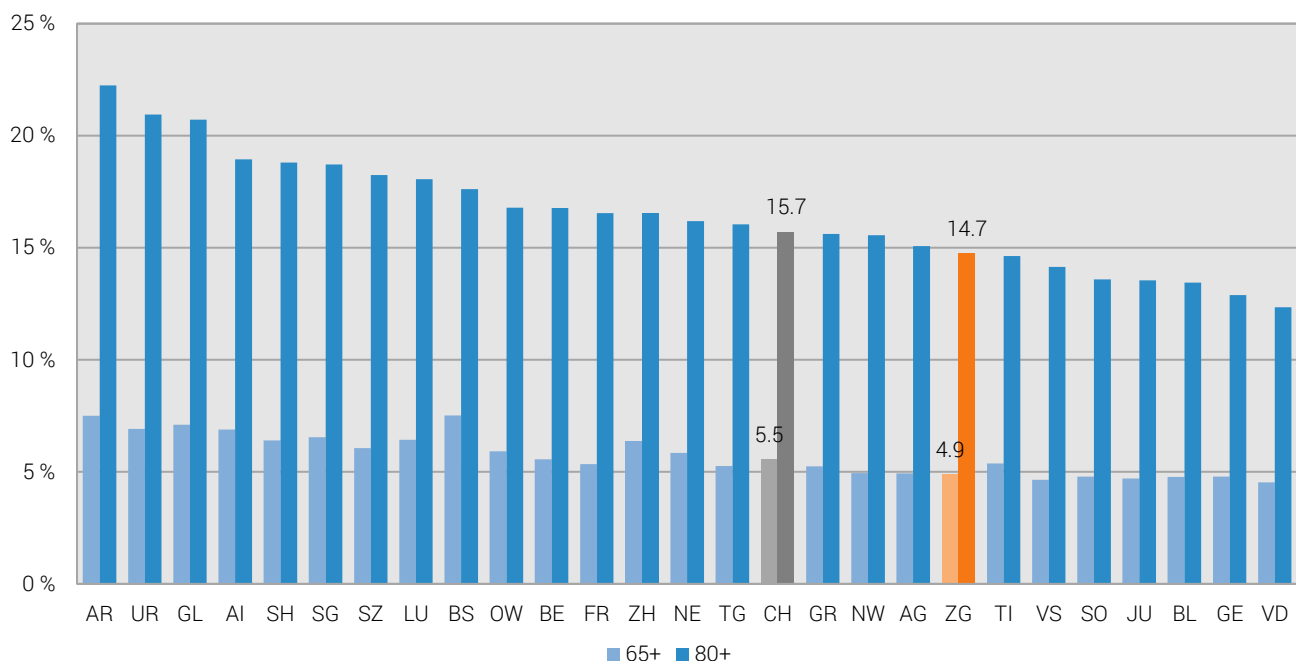
Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

3.2 Interkantonaler Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate

In der Grafik G 3.3 ist die Inanspruchnahmerate in Pflegeheimen nach Herkunftskanton der Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2018 abgebildet. Die Inanspruchnahmerate gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung im Alter 65+ bzw. 80+ in einem Pflegeheim lebt. In der Grafik wird deutlich, dass die Inanspruchnahmerate bei der Bevölkerung 80+ über alle Kantone hinweg deutlich höher ist als bei der Bevölkerung 65+. Während 4,9% der 65-jährigen und älteren Personen aus dem Kanton Zug in einem Pflegeheim leben, sind es in der Altersklasse 80+ 14,7%. In der Schweiz sind diese Anteile mit 5,5% bzw. 15,7% etwas höher. In der Grafik wird ein Gefälle zwischen der Ostschweiz und der Westschweiz ersichtlich: In den Kantonen Waadt und Genf beispielsweise leben knapp 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren in Pflegeheimen, in der Bevölkerung ab 80 Jahren sind es knapp 13%. In den Kantonen Appenzell Ausserrhodan, Uri und Glarus werden über 20% der Bevölkerung ab 80 Jahren in einem Pflegeheim betreut.

G 3.3 Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, 65+/80+, 2018



Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

4 Voraussichtliche Entwicklungen 2018–2040

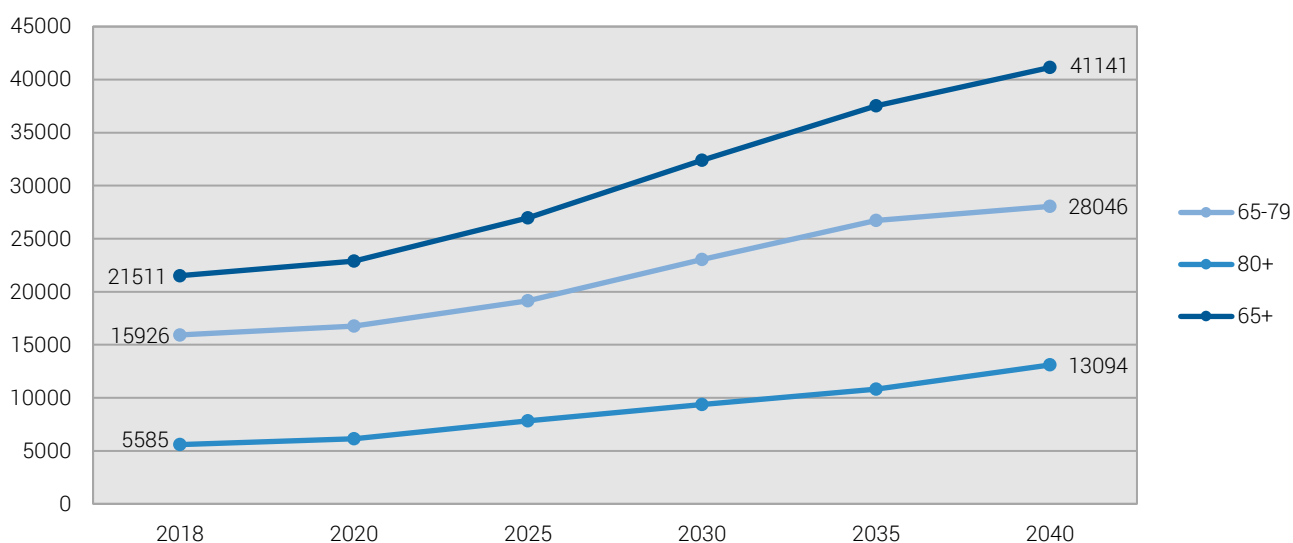
In diesem Kapitel werden zuerst die prognostizierten Entwicklungen der Bevölkerung und der pflegebedürftigen Bevölkerung beschrieben, anschliessend folgen die Berechnungen des Bettenbedarfs: Abschnitt 4.1 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2020 bis 2040 im Kanton Zug und Abschnitt 4.2 beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger. Die Ergebnisse der Berechnungen des zukünftigen Bettenbedarfs werden im Abschnitt 4.3 beschrieben und in Abschnitt 4.4 mit dem heutigen Angebot verglichen.

4.1 Bevölkerungsentwicklung 2018–2040

Grafik G 4.1 zeigt die Bevölkerungsprognose gemäss den Kohortensterbetafeln des BFS, angewendet auf die Populationsdaten des Kantons Zug gemäss des BFS, aufgeteilt in drei Altersklassen (<65, 65-79, 80+). Gemäss diesen Prognosen steigt ab 2018 die Anzahl Personen in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen bis ins Jahr 2040 auf 28'046 (+76,1%) Personen an, und in der Altersgruppe 80+ wird mit einem Anstieg auf 13,094 (+134,4%) Personen gerechnet. In der gesamten Gruppe aller 65-jährigen und älteren Personen beträgt die prognostizierte Anzahl im Jahr 2040 41'141 (+91,3%) Personen. In Tabelle T 4.1 ist das Bevölkerungswachstum für die einzelnen Statistikregionen abgebildet. Auffällig dabei ist das verhältnismässig starke Wachstum der Bevölkerung ab 65 Jahren für die Statistikregion Ennetsee (+116,7%). Gleichzeitig wird für die Statistikregion Süd mit +75,4% das verhältnismässig geringste Wachstum prognostiziert.

Im Kanton Zug wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Zukunft gemäss diesen Prognosen stark verändern und vermutlich wird sie ein höheres Durchschnittsalter aufweisen. Grund für die starke Zunahme der älteren Bevölkerung sind die geburtenstarken Jahrgänge des Babybooms (1943–1966) sowie die stetig zunehmende Lebenserwartung (Höpflinger 2012).

G 4.1 Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Zug



Quelle: BFS: Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

T 4.1 Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Zug und seine Statistikregionen

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Bevölkerung	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index
Statistikregion Nord	65-79	4 317	100	4 457	103	5 114	118	6 110	142	7 034	163	7 370	171
	80+	1 490	100	1 687	113	2 139	144	2 556	172	2 885	194	3 498	235
	65+	5 807	100	6 144	106	7 253	125	8 667	149	9 919	171	10 868	187
Statistikregion Süd	65-79	4 426	100	4 597	104	5 016	113	5 977	135	7 003	158	7 555	171
	80+	1 838	100	1 935	105	2 335	127	2 637	143	2 957	161	3 428	187
	65+	6 264	100	6 532	104	7 351	117	8 614	138	9 959	159	10 984	175
Statistikregion Ennetsee	65-79	4 234	100	4 577	108	5 446	129	6 625	156	7 719	182	8 059	190
	80+	1 206	100	1 344	111	1 895	157	2 447	203	2 954	245	3 727	309
	65+	5 440	100	5 921	109	7 340	135	9 072	167	10 673	196	11 786	217
Statistikregion Berg	65-79	2 949	100	3 120	106	3 577	121	4 311	146	4 963	168	5 062	172
	80+	1 051	100	1 161	110	1 452	138	1 728	164	2 023	192	2 441	232
	65+	4 000	100	4 281	107	5 029	126	6 039	151	6 986	175	7 503	188
Zug Total	65-79	15 926	100	16 752	105	19 153	120	23 023	145	26 719	168	28 046	176
	80+	5 585	100	6 127	110	7 821	140	9 368	168	10 818	194	13 094	234
	65+	21 511	100	22 879	106	26 974	125	32 391	151	37 537	175	41 141	191

Quelle: BFS: Kohortensterbetaeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

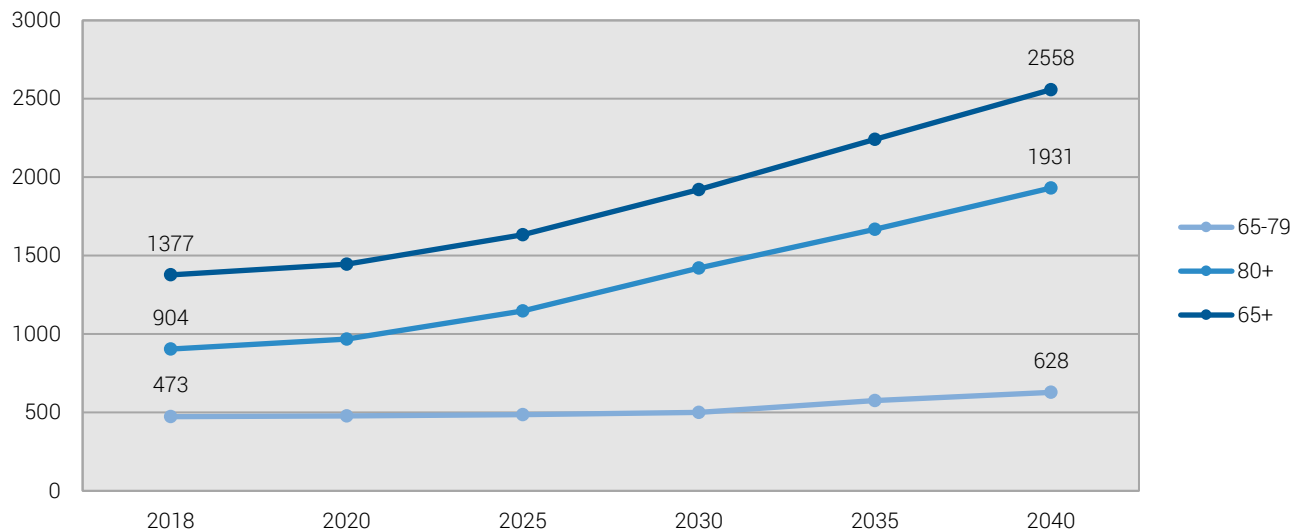
© Obsan 2020

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Entwicklung 2020–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger und des Pflegebettenbedarfs für den Kanton Zug wird basierend auf den folgenden Angaben geschätzt (vgl. Kapitel 2):

- den im Abschnitt 4.1 dargestellten Bevölkerungsentwicklungen,
- dem Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der Deutschschweiz und
- dem Anteil der in Pflegeheimen betreuten mittel bis schwer Pflegebedürftigen mit Herkunft Kanton Zug

Die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen bis 2040 für den Kanton Zug ist in Grafik G 4.2 dargestellt (epidemiologisches Szenario I). Gemäss diesem Szenario und der Bevölkerungsentwicklung des Kantons Zug wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen 65+ im Kanton Zug von 1'377 Personen im Jahr 2018 bis im Jahr 2040 um 1'181 Personen auf 2'558 Personen (+85,8%) erhöhen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung bei den Personen in den Altersklassen 80+ zurückzuführen: Die Anzahl Pflegebedürftiger 80+ wird von 904 Personen um 1'027 Personen zunehmen und beträgt im Jahr 2040 1'931 Personen (+113,6%), während sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 bis 79 Jahre von 473 Personen nur gering um 155 Personen bzw. +32,8% auf 628 Personen erhöhen wird.

G 4.2 Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Zug, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I


Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.2 ist die Entwicklung der pflegebedürftigen Personen auf Ebene der Statistikregionen abgebildet. Wie bereits bei den Bevölkerungsprognosen fällt auch bei der voraussichtlichen Entwicklung der pflegebedürftigen Personen das Wachstum für die Statistikregion Ennetsee (+130,5%) am stärksten und für die Statistikregion Süd (+54,6%) am geringsten aus.

T 4.2 Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Zug und seine Statistikregionen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Schät- zung	Index	Prog- nose	Index	Prog- nose	Index	Prog- nose	Index	Prog- nose	Index	Prog- nose	Index
Statistikregion Nord	65-79	130	100	130	100	130	100	132	102	153	118	166	128
	80+	233	100	253	109	314	135	392	168	453	195	518	223
	65+	363	100	384	106	444	123	525	145	605	167	684	189
Statistikregion Süd	65-79	134	100	132	99	129	96	131	98	147	110	165	123
	80+	308	100	320	104	352	114	412	134	466	152	518	168
	65+	441	100	452	102	481	109	544	123	614	139	682	155
Statistikregion Ennetsee	65-79	122	100	126	103	136	111	143	117	168	138	181	148
	80+	189	100	208	110	263	139	352	187	439	232	536	284
	65+	311	100	334	107	399	128	496	159	606	195	717	231
Statistikregion Berg	65-79	88	100	89	101	91	104	94	108	107	122	116	132
	80+	175	100	186	106	218	124	264	151	310	177	359	205
	65+	263	100	275	105	309	118	359	137	417	159	475	181
Zug Total	65-79	473	100	477	101	486	103	501	106	575	122	628	133
	80+	904	100	967	107	1147	127	1421	157	1667	184	1931	214
	65+	1377	100	1445	105	1633	119	1922	140	2242	163	2558	186

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

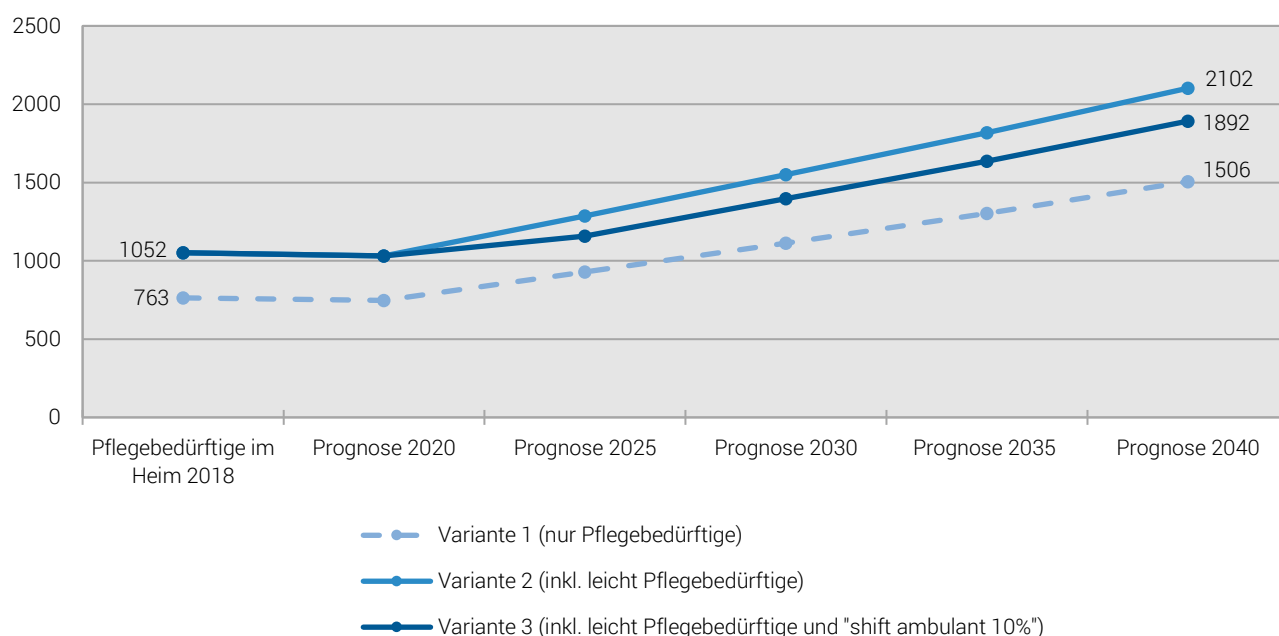
4.3 Voraussichtliche Entwicklung des Pflegebettenbedarfs

Grafik G 4.3 zeigt den geschätzten Bedarf an Pflegeheimbetten für die Bevölkerung ab 65 Jahren mit Herkunft Kanton Zug unter Berücksichtigung von Szenario I und den drei gewählten Varianten. Für die Berechnungen des Pflegebettenbedarfs wurde eine Leerkapazität von 3% angenommen. Das heisst beispielsweise, für 970 Pflegebedürftige in Pflegeheimen wird ein Bedarf von 1000 Betten berechnet.

Die gestrichelte Variante 1 geht davon aus, dass künftig nur mittel bis schwer pflegebedürftige Personen (KLV-Pflegestufen 3-12) im Heim gepflegt werden. Die beiden durchgezogenen Linien bilden die Varianten 2 und 3 ab und berücksichtigen Personen mit KLV-Pflegestufen 1-12. Variante 3 geht zusätzlich davon aus, dass sich ab 2025 10% der pflegebedürftigen Personen ambulant pflegen lassen («shift ambulant»).

Bei Variante 1 steigt der Bedarf um 743 Betten (+97,4%) bis 2040 an, und bei Variante 2 beträgt der Zusatzbedarf für das Jahr 2040 1050 Betten (+99,8%). Geht man von Variante 3 aus, so ist der Zusatzbedarf mit 840 Betten (+79,8%) geringer, weil der «shift ambulant» zu einem geringeren stationären Bedarf führt. Wie bei sämtlichen bisherigen Berechnungen werden Lang- und Kurzzeitplätze berücksichtigt.

G 4.3 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Zug, Szenario I, Varianten 1–3



Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.3 ist der Bettenbedarf für die Statistikregionen abgebildet. Der grösste Zusatzbedarf für das Jahr 2040 wird wiederum für die Statistikregion Ennetsee prognostiziert (+372 Betten bei Variante 2), während der geringste Bedarf für die Statistikregion Berg (+104 Betten bei Variante 1) vorhergesagt wird.

T 4.3 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Zug und seine Statistikregionen, Szenario I, Varianten 1–3

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Schätzung	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index	Prognose	Index
Statistikregion Nord	Variante 1	193	100	191	99	244	127	295	153	342	177	391	203
	Variante 2	270	100	269	99	344	127	418	155	484	179	554	205
	Variante 3	270	100	269	99	310	115	376	139	436	161	499	185
Statistikregion Süd	Variante 1	280	100	268	95	312	111	358	128	404	144	452	161
	Variante 2	363	100	347	96	405	112	466	128	526	145	589	162
	Variante 3	363	100	347	96	364	100	419	115	474	131	530	146
Statistikregion Ennetsee	Variante 1	176	100	176	100	235	133	299	170	369	209	445	252
	Variante 2	238	100	238	100	319	134	409	172	505	212	610	256
	Variante 3	238	100	238	100	287	121	368	154	454	191	549	231
Statistikregion Berg	Variante 1	113	100	112	98	136	120	161	142	188	166	217	192
	Variante 2	180	100	178	99	218	121	259	144	302	167	349	194
	Variante 3	180	100	178	99	196	109	233	129	272	151	314	174
Zug Total	Variante 1	763	100	747	98	928	122	1 113	146	1 303	171	1 506	197
	Variante 2	1 052	100	1 031	98	1 286	122	1 551	147	1 817	173	2 102	200
	Variante 3	1 052	100	1 031	98	1 158	110	1 396	133	1 635	156	1 892	180

Lang- und Kurzzweitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

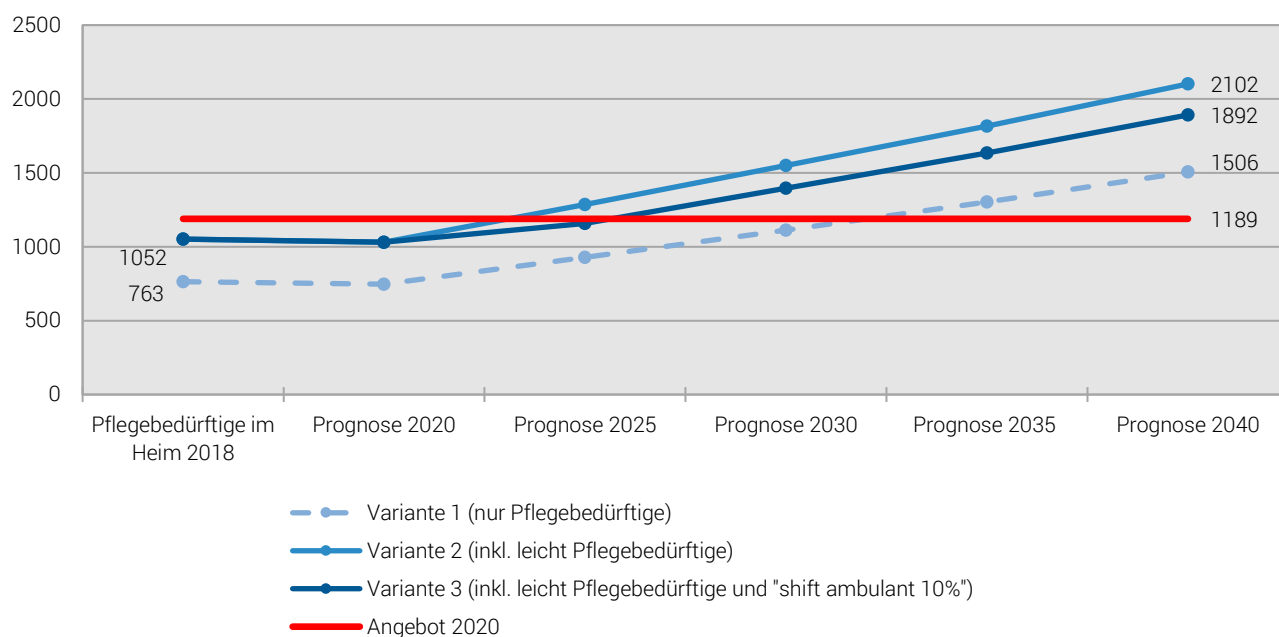
© Obsan 2020

4.4 Vergleich des zukünftigen Bedarfs mit dem aktuellen Angebot 2020

Die oben diskutierten Zahlen basieren auf den SOMED-Daten von 2018. Damit man die aktuellsten Zahlen des Angebotes mit den obigen Prognosen vergleichen kann, werden in diesem Unterkapitel die zurzeit aktuellsten Angebotszahlen des Kantons Zug von 2020 verwendet. Das Bettenangebot stellt die Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen des Kantons Zug dar und wird aus der Liste der bewilligten Plätze («Pflegeheimliste 2020») übernommen. Es beträgt im Total 1'189 Betten.⁷

In Grafik G 4.4 ist das aktuelle Angebot zusätzlich zu den bereits diskutierten Varianten als rote Linie abgebildet. Es zeigt sich, dass bei Variante 1 der Bedarf mit den bestehenden Pflegebetten bis 2030 gedeckt ist, während bei Variante 2 ab 2025 zusätzlich zum heutigen Angebot 97 Betten benötigt würden. Bei Variante 3 wären ab 2030 zusätzliche 207 Betten notwendig. Der Zusatzbedarf ist demnach massgeblich davon abhängig, ob nur für mittel bis schwer Pflegebedürftige geplant wird oder ob und in welchem Ausmass auch leicht Pflegebedürftige künftig in Pflegeheimen gepflegt werden.

G 4.4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem aktuellen Angebot, 2018–2040, Kanton Zug, Szenario I, Varianten 1–3



Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbetten Kanton Zug; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetaeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.4. ist der Ist-Zustand, der Bettenbedarf sowie der Zusatzbedarf für die Statistikregionen und den gesamten Kanton Zug abgebildet. Mit Ausnahme der Statistikregion Süd ist der gegenwärtige Bedarf durch das Angebot in allen Regionen gut gedeckt, die Differenz in der Statistikregion Süd (21 Betten) dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sich aufgrund der kantonalen Planung diese Personen in einem Pflegeheim einer anderen Region bzw. in einem anderen Kanton befinden.

Ein besonders grosses Angebot im Vergleich zu den Bewohnerinnen und Bewohnern im Jahr 2018 besteht in den Statistikregionen Nord und Berg, die mit dem gegenwärtigen Angebot auch den Bedarf bis ins Jahr 2025 gedeckt haben. Erst ab dem Jahr 2030 bräuchte es in diesen Regionen – vorausgesetzt, man plant auch für leicht Pflegebedürftige (Varianten 2 und 3) – zusätzliche stationäre Pflegeplätze. Plant man nur für mittel bis schwer Pflegebedürftige (Variante 1), so ist für die Statistikregion Berg selbst der Bedarf für das Jahr 2040 mit dem gegenwärtigen Angebot gedeckt. In den anderen beiden Regionen Süd und Ennetsee werden besonders bei Variante 2 ab 2025 zusätzliche Betten benötigt: 63 Plätze in der Region Süd und 71 Plätze in der Region Ennetsee. Ab 2030 werden in allen Regionen zusätzliche Betten notwendig sein, sofern man auch für leicht Pflegebedürftige stationäre Plätze plant (Varianten 2 und 3).

⁷ In den Total 1'189 verfügbaren Betten sind die Bettenplätze in den Klöstern nur insofern berücksichtigt, als sie der Allgemeinbevölkerung zur Verfügung stehen.

T 4.4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem Angebot, 2018–2040, Kanton Zug und seine Statistikregionen, Szenario I, Varianten 1–3

		Ist-Zustand			Bettenbedarf				Zusatzbedarf			
		Bettenan- gebot 2020	Bewoh- ner/innen in Pflegehei- men 2018	Differenz	2025	2030	2035	2040	2025	2030	2035	2040
Statistikregion Nord	Variante 1	360	193	-167	244	295	342	391	-116	-65	-18	31
	Variante 2	360	270	-90	344	418	484	554	-16	58	124	194
	Variante 3	360	270	-90	310	376	436	499	-50	16	76	139
Statistikregion Süd	Variante 1	342	280	-62	312	358	404	452	-30	16	62	110
	Variante 2	342	363	21	405	466	526	589	63	124	184	247
	Variante 3	342	363	21	364	419	474	530	22	77	132	188
Statistikregion Ennetsee	Variante 1	248	176	-72	235	299	369	445	-13	51	121	197
	Variante 2	248	238	-10	319	409	505	610	71	161	257	362
	Variante 3	248	238	-10	287	368	454	549	39	120	206	301
Statistikregion Berg	Variante 1	239	113	-126	136	161	188	217	-103	-78	-51	-22
	Variante 2	239	180	-59	218	259	302	349	-21	20	63	110
	Variante 3	239	180	-59	196	233	272	314	-43	-6	33	75
Zug Total	Variante 1	1 189	763	-426	928	1 113	1 303	1 506	-261	-76	114	317
	Variante 2	1 189	1 052	-137	1 286	1 551	1 817	2 102	97	362	628	913
	Variante 3	1 189	1 052	-137	1 158	1 396	1 635	1 892	-31	207	446	703

Lang- und Kurzeilaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbetten Kanton Zug; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

4.5 Vergleich der statistischen Grundlagen 2015 und 2018

In diesem Unterkapitel wird auf die Unterschiede zur letzten Obsan-Studie eingegangen. Dabei wird keine detaillierte statistische Analyse vorgenommen, sondern es werden überblickartig die Gesamtergebnisse verglichen. Das Obsan hat für den Kanton Zug bereits mehrere statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung berechnet, die letzte Obsan-Studie stammt aus dem Jahr 2017 mit Datenquellen aus dem Jahr 2015. Gegenüber dieser letzten Studie wurde in der aktuellen Studie folgendes geändert:

- Neues epidemiologisches Szenario I (Referenz) anstatt Szenario III (optimistisch)
- Vier Statistikregionen statt elf Gemeinden
- Neue SOMED Daten 2018 statt 2015
- Neue Populationsdaten der STATPOP 2018 statt 2015
- Neue Kohortensterbetafeln des BFS 2018 anstatt Menthonnex-Sterbetafeln 2015
- Neue SGB-Daten 2017 und 2012 anstatt 2012 und 2007⁸

An der grundlegenden Methodik zur Berechnung der statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung wurde hingegen nichts verändert, so dass die unterschiedlichen Resultate für die Prognosen auf die neuen Datengrundlagen zurückzuführen sind. Beim Vergleich der beiden Datengrundlagen zeigen sich bei den Populationsdaten, den Kohortensterbetafeln sowie bei den SGB-Daten keine überraschenden Unterschiede bzw. unvorhergesehene Entwicklungen, die einen massgeblichen Einfluss auf den Bettenbedarf hätten.

Auffallend und massgebend ist jedoch der stets zurückgehende Anteil der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate für Personen ab 65 Jahren (vgl. T 4.5). Diese stets tiefer werdenden Anteile führen in unserem Modell dazu, dass mit identischen Parametern (d. h. identische epidemiologische Szenarien und identische Varianten) in neueren Obsan-Studien tiefere Werte für den künftigen Bettenbedarf⁹ geschätzt werden (vgl. Kapitel 7 zur Methodik). Dabei können auch kleine Änderungen einen Einfluss haben. Im Kanton Zug hat diese Inanspruchnahmerate zwischen 2015 und 2018 bei den Personen ab 65 Jahren um 0,91 Prozentpunkte abgenommen, und bei den Personen ab 80 Jahren um 3,25 Prozentpunkte. Die neu im Vergleich zur letzten Obsan-Studie etwas tieferen Bedarfszahlen für den Bettenbedarf trotz insgesamt zunehmender Bevölkerung hängen demnach massgeblich damit zusammen, dass der Anteil der Personen in den Pflegeheimen an der Bevölkerung ab 65 Jahren kleiner geworden ist.

T 4.5 Entwicklung der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Altersklassen, Kanton Zug und Schweiz, 2006–2018

	ZG			CH		
	65+	80+	65-79	65+	80+	65-79
	%	%	%	%	%	%
2006	6,34	20,46	1,83	6,45	18,11	1,82
2007	6,21	20,22	1,76	6,47	18,26	1,79
2008	6,28	19,96	1,88	6,40	18,05	1,78
2009	6,06	19,02	1,89	6,34	17,88	1,76
2010	5,87	18,57	1,88	6,23	17,83	1,71
2011	5,78	18,14	1,85	6,14	17,62	1,68
2012	5,48	17,45	1,74	6,03	17,33	1,65
2013	6,01	19,22	1,84	5,94	17,12	1,63
2014	5,80	18,56	1,69	5,86	16,84	1,61
2015	5,79	17,99	1,78	5,76	16,56	1,59
2016	5,70	17,63	1,67	5,71	16,35	1,57
2017	4,96	15,08	1,49	5,61	16,02	1,56
2018	4,88	14,74	1,42	5,54	15,70	1,56

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

⁸ In beiden Analysen wurde zwei Datenjahrgänge zusammengefasst, weil sonst die Fallzahlen für stabile Schätzungen zu gering ausgefallen wären.

⁹ An dieser Stelle wird keine Prozentzahl geschrieben, weil die in diesem Bericht berechneten Varianten für den Bettenbedarf aufgrund unterschiedlicher epidemiologischer Szenarien nicht mit den Varianten der letzten Obsan-Studie verglichen werden können. Wenn man die Varianten mit dem gleichen Szenario wie bei der letzten Obsan-Studie berechnet und mit den Resultaten von damals vergleicht, zeigt sich, dass bei identischen Parametern die Zahlen für den Bettenbedarf gegenüber der letzten Obsan-Studie für das Prognosejahr 2040 im einstelligen Prozentbereich tiefer ausfallen.

5 Diskussion und Fazit

Der demografische Wandel hat bereits und wird auch in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme an Betagten und Hochbetagten und damit zu einem erhöhten Bedarf an Strukturen für die Pflege führen. Im Kanton Zug wird gemäss den Kohortensterbetafeln des BFS die Anzahl Personen ab 65 Jahren bis 2040 um gut 90% zunehmen. Während die Gesundheits- und Alterspolitik auf die demografische Alterung der Bevölkerung praktisch keinen Einfluss hat, kann sie bis zu einem gewissen Grad steuern, welche Formen des Wohnens im Alter in Anspruch genommen werden. Schon seit einiger Zeit weist die Forschung auf den verbreiteten Wunsch älterer Menschen hin, möglichst lange zu Hause in der eigenen Wohnung bleiben zu können (z. B. Höpflinger und Perrig-Chiello, 2012). Entsprechend dieser Entwicklung bauen viele Städte und Kantone ihre Spitex-Dienste aus und neue Wohnformen entstehen. Seit 2006 ist der Anteil Personen ab 65 Jahren in Pflegeheimen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich in der ganzen Schweiz zurückgegangen, was zu stets tieferen Pflegeheim-Inanspruchnahmeraten führt. Im Kanton Zug zeigt sich dieser Rückgang besonders ausgeprägt, weshalb in den neueren Bedarfsberechnungen bei jeweils identischen Parametern tiefere Zahlen für den künftigen Bedarf an Pflegeheimbetten prognostiziert werden. Höchstwahrscheinlich hängt dies mit der zunehmend ambulant durchgeführten Pflege zusammen.

Der Kanton Zug hatte das Obsan bereits in den Jahren 2008, 2011, 2014 und 2017 beauftragt, eine Prognose für die stationäre Langzeitpflege zu berechnen. Dabei wurden damals auch Prognosen auf Gemeindeebene für den Kanton Zug ausgewiesen, während in der vorliegenden Studie spezifische Statistikregionen berücksichtigt wurden, damit die Resultate aufgrund der höheren Fallzahlen robuster sind. Die aktuellen Prognosen nehmen einerseits die Bevölkerungsprognosen als Basis und berücksichtigen andererseits spezifische Besonderheiten bei der Wahl der verschiedenen Szenarien und Varianten.

Die relative Zunahme der Bevölkerung bis 2040 bzw. in 22 Jahren ist für den Kanton Zug kleiner bei den 65- bis 79-Jährigen (+76,1%) als bei den Personen ab 80 Jahren (+134,4%), was sich auch in anderen Kantonen beobachten lässt. Diese Bevölkerungsprognosen haben letztlich einen massgebenden Einfluss auf die Zahl der prognostizierten Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, denn die 80-Jährigen und Älteren werden deutlich häufiger stationär gepflegt als die 65- bis 79-Jährigen.

Gemäss epidemiologischem Szenario I erhöht sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen 65+ im Kanton Zug von 1'377 Personen im Jahr 2018 um 1'181 Personen auf 2'558 Personen im Jahr 2040 (+85,5%). Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf die Zunahme um 113,6% bei den Personen in den Altersklassen ab 80 Jahren zurück, während die Zahl der Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 bis 79 Jahre nur um 32,8% zunehmen wird.

Bei den Varianten 1 und 3 wird mit dem bestehenden Angebot an Pflegebetten der zukünftige Bedarf bis 2025 abgedeckt. Geht man von Variante 2 aus, so müssten bis 2025 zusätzliche 97 Pflegeplätze geschaffen werden. Ob man künftig weitere stationäre Pflegeplätze benötigt, hängt stark davon ab, ob leicht pflegebedürftige Personen stärker ambulant gepflegt werden. Weil der Anteil von nicht und leicht pflegebedürftigen Personen in den Pflegeheimen des Kantons Zug im Kanton Zug vergleichsweise hoch ist, fällt der Unterschied zwischen den Varianten zur Verlagerung in die ambulante Pflege besonders gross aus.

Für eine Versorgungsplanung in der stationären Langzeitpflege sind auch weitere Aspekte relevant wie beispielsweise eine mögliche Verringerung der Unterstützung durch Familienmitglieder, weil nicht zuletzt aufgrund zunehmender Mobilität immer weniger Angehörige in der Lage sind, pflegebedürftige Personen selber zu betreuen. Zudem können auch die Migrationsströme zwischen den Statistikregionen des Kantons Zug und darüber hinaus zwischen dem Kanton Zug und anderen Kantonen die künftige Inanspruchnahme beeinflussen.

Der vorliegende Bericht liefert Prognosen zum Pflegebettenbedarf in Abhängigkeit demografischer und epidemiologischer Entwicklungen. Die verwendeten Bevölkerungsprognosen berücksichtigen keine interregionalen, interkantonalen und internationalen Migrationsbewegungen. Wie alle Projektionen in die Zukunft sind auch die hier präsentierten Prognosen zur zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen bzw. des zukünftigen Bettenbedarfs im Kanton Zug mit Unsicherheiten behaftet. Zwar beruhen sie auf den aktuellsten demografischen Daten und Szenarien und orientieren sich an den heute in der internationalen Literatur diskutierten Annahmen zu möglichen Verschiebungen bei der Pflegebedürftigkeit. Abweichungen bei der tatsächlichen Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Pflegebettenbedarfs in den nächsten Jahren können aber nicht ausgeschlossen werden. Gründe für Abweichungen der Anzahl Pflegebedürftiger könnten Innovationen bei Medikamenten bzw. Behandlungsformen oder grössere Migrationsbewegungen von bestimmten Altersgruppen sein. Eine Beobachtung der Entwicklungen in den kommenden Jahren und allenfalls eine Anpassung der Prognosen drängen sich dann auf.

6 Literatur

- Bayer-Oglesby, L. & Höpflinger, F. (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung – Methodik und kantonale Kennzahlen. Obsan Bericht 47. Neuchâtel, Obsan.
- BAG (2018): Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2018. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-Pflegeheimen.html> (letzter Zugriff: 21.06.2019).
- BFS (2015). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045. BFS Aktuell, Neuchâtel, BFS.
- Dutoit, L. & Hedinger, D. (2017). Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2015–2040. Kanton Zug. Neuchâtel, Obsan.
- Höpflinger, F. (2003). Demografische Szenarien und Perspektiven zur Pflegebedürftigkeit im Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Neuenburg, Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden.
- Höpflinger, F. (2005). Demografische Szenarien und Perspektiven zur Pflegebedürftigkeit im Kanton Zug, 2000–2015. Zürich, Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.
- Höpflinger, F. (2012). Bevölkerungssoziologie. Beltz/Juventa.
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. & Zumbunn, A. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Verlag Hans Huber.
- Höpflinger, F., Perrig-Chiello, P. (2012). Pflegenden Angehörige älterer Menschen: Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege, Verlag Hans Huber.
- Widmer, M., Kohler, D. & Ruch, N. (2017). Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035. Kanton Zürich. Neuchâtel, Obsan.
- Kraft, E., Marti, M., Werner, S. und Sommer, H. (2010). "Cost of dementia in Switzerland." Swiss Med Wkly 140: E7.
- Menthonnex J. (2015). Estimation des durées de vie par génération. Evolution 1900–2150 et tables de mortalité par génération 1900-2030 pour la Suisse. Neuchâtel, OFS.
- Oesch, T. & Künzi, K. (2015). Strategien der Kantone im Bereich der Langzeitpflege, Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (unveröffentlicht). Büro BASS, Bern.
- Schmid, T. (2013). Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2011–2035. Kanton Zug. Neuchâtel, Obsan.
- WHO (2015). World report on ageing and health 2015. WHO Press, Geneva. ISBN 978 92 4 069481 1. http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/186463/1/9789240694811_eng.pdf?ua=1 (letzter Zugriff: 15.2.2018)

7 Anhang – Detailliertes methodisches Vorgehen

In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan eine Methodik zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet (Höpflinger 2003; 2005; Bayer-Oglesby et al. 2007; Bayer-Oglesby 2008; 2009; Bayer-Oglesby et al. 2010; Bayer-Oglesby 2011a; b). Diese Methodik liefert einen prognostizierten Bedarf an Pflegebetten in Pflegeheimen in den ausgewählten Regionen, welche als Grundlage für die Pflegeheimplanung benutzt werden kann.

In dieser Methodik werden die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen, sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt: Erstens hat die **demografische Entwicklung** einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf älterer Personen und damit auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung, d.h. von der **Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen** ab. Es ist anzunehmen, dass die Phase der Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf, sowie der Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Zukunft ändern werden. Schliesslich beeinflussen die vorhandenen **Betreuungsstrukturen** im Kanton oder deren Statistikregionen den Bettenbedarf: Ältere Menschen werden heute nicht ausschliesslich in Pflegeheimen betreut, sondern auch zuhause durch Spitex-Organisationen, sowie durch Angehörige oder in sogenannten «intermediären Strukturen der Langzeitpflege».

Basis für den im vorliegenden Bericht prognostizierten Bedarf an Pflegebetten bilden die folgenden Entwicklungen, welche in drei Schritten geschätzt werden:

- Schritt 1:** Die Entwicklung der Bevölkerung 65+ wird für die Jahre 2018–2040 für den Kanton (und für die Statistikregionen) geschätzt.
- Schritt 2:** Die künftige Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung anhand einer Schätzung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen.
- Schritt 3:** Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim betreut werden und dessen zukünftige Entwicklung, werden für **drei unterschiedliche Varianten** berechnet. Anhand dieser zukünftigen Anteile wird die Anzahl Pflegebedürftiger, die in einem Pflegeheim betreut werden, d.h. der Bettenbedarf in Pflegeheimen, berechnet.

In den folgenden Kapiteln werden diese drei Schritte erklärt, sowie die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs in Pflegeheimen.

7.1 Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2018–2040

Die für die Berechnung des Bettenbedarfs benutzten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung 2018–2040 stammen aus der Kohortensterbetafel der Schweiz sowie den Populationsdaten des Kantons Zug.

7.2 Schritt 2: Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung

Die Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung basiert auf den folgenden Elementen:

- Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Schritt 1);
- Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton Zug, was in Abschnitt 7.2.1 beschrieben wird;
- Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung (Abschnitt 7.2.2). Diese zukünftige Anzahl ist nicht nur von der Entwicklung der Anzahl älterer Menschen abhängig, sondern auch von den zu erwartenden gesunden Lebensjahren: Es ist wichtig zu wissen, ob die gewonnenen Lebensjahre Jahre bei guter Gesundheit verlebt werden, oder ob sie in längere Pflegejahre münden. Verschiedene Szenarien werden hierzu präsentiert (Abschnitt 7.2.2).

Die Zahlen werden nach Alter und Geschlecht, sowie nach dem Anteil der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Frauen und Männern (in der Deutschschweiz) gruppiert.

7.2.1 Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton

Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung im Kanton Zug¹⁰ wird auf der Grundlage

- der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten in der Schweiz
- der Anzahl pflegebedürftiger in Pflegeheimen in der Schweiz geschätzt.

Die Summe der pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten (PH) und in Pflegeheimen, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Schweiz, ergibt den aktuellen Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in der Schweiz:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in PH}_{a,g} + \text{Pflegebedürftige in Pflegeheimen}_{a,g}}{\text{Bevölkerung}_{a,g}} \quad (1)$$

wobei

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

Die Schätzungen der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und in Pflegeheimen sind folgendermassen definiert:

1. Anzahl pflegebedürftige Personen in Privathaushalten

Die Anzahl Pflegebedürftiger in Privathaushalten in der Schweiz erhält man durch die Multiplikation der Bevölkerungszahl in Privathaushalten mit dem Anteil pflegebedürftiger Personen in der Deutsch- oder Westschweizer Bevölkerung:

$$\text{Pflegebedürftige in PH}_{2018,a,g} = \text{Bevölkerung in PH}_{2018,a,g} * \text{Anteil Pflegebedürftige}_{SGB} \quad (2)$$

wobei

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

SGB: Schweizerische Gesundheitsbefragung

a) Bevölkerung in Privathaushalten:

Die in Privathaushalten lebende Bevölkerung nach Geschlecht und Altersklassen ergibt sich aus der Gesamtbevölkerung der Schweiz abzüglich der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in der Schweiz (SOMED 2018):

$$\text{Bevölkerung in PH}_{2018,a,g} = \text{Bevölkerung}_{2018,a,g} - \text{Bewohner Pflegeheim}_{2018,a,g} \quad (3)$$

wobei

a: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

g: Geschlecht

¹⁰ Der Anteil der Pflegebedürftigen 65+ wird immer auf Ebene Kanton berechnet, auch wenn die statistischen Grundlagen auf Ebene Statistikregionen durchgeführt werden, weil die Berechnung des Anteils der Pflegebedürftigen 65+ auf Ebene Statistikregionen wegen der wenigen verfügbaren Datenpunkte zu unpräzise wäre.

b) Anteil pflegebedürftiger Personen 65+ in der Bevölkerung:

Der Anteil pflegebedürftiger Personen wird nach Alter, Geschlecht und Region (Deutsch- oder Westschweiz) anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2012/2017)¹¹ ermittelt. In dieser Bevölkerungsbefragung wird die Fähigkeit zur Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) geschätzt: alle Personen werden gefragt, ob folgende Tätigkeiten «ohne Schwierigkeiten, mit leichten Schwierigkeiten, mit starken Schwierigkeiten oder überhaupt nicht» gemacht werden können:

- ADL 1: Selbstständig essen
- ADL 2: Selbstständig ins oder aus dem Bett steigen oder von einem Sessel aufstehen
- ADL 3: Sich selbstständig an- und ausziehen
- ADL 4: Selbstständig zur Toilette gehen
- ADL 5: Selbstständig baden oder duschen

«Pflegebedürftig» sind all jene Personen, welche bei der Verrichtung mindestens einer dieser Tätigkeiten starke Schwierigkeiten haben.¹² Anhand der Anzahl Personen, welche auf diese Weise als «pflegebedürftig» eingestuft wurden, wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen, getrennt nach Frauen und Männern, sowie nach Altersgruppen berechnet.

Aufgrund des Stichprobenverfahrens der SGB ist die Berechnung dieses Anteils auf kantonaler Ebene unmöglich. Aus diesen Grund wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen der Deutschschweiz für den Kanton Zug verwendet.

2. Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen

Die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen wird aus der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) des Jahres 2018 berechnet (BFS 2018). Seit 2006 enthält dieser jährlich erhobene Datensatz individuelle Informationen zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen in der Schweiz. Erhoben werden u.a. das Alter, das Geschlecht und die Herkunftsgemeinde der Heimbewohnerinnen und -bewohner.

Zur Messung der Pflegebedürftigkeit werden in den Schweizer Pflegeheimen seit 2012 die 12-stufigen BESA/RAI-Messinstrumente verwendet, deren Stufen den Abstufungen des Pflegebedarfs in der Krankenpflegeverordnung (KLV), in Minuten pro Tag, entsprechen.

In Fachkreisen der Langzeitpflege wird davon ausgegangen, dass Pflegebedürftige der Stufen 0 bis 2 (Pflegebedarf <40 Minuten/Tag) mehrheitlich ambulant versorgt werden oder einen Pflegeheimplatz belegen, jedoch keinen Pflegeheimplatz benötigen (Bayer-Oglesby & Höpflinger 2010: 22). Diese Personen werden im Folgenden als Personen ohne stationären Pflegebedarf bzw. als (stationär) «nicht/wenig pflegebedürftig» bezeichnet.

Die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen setzt sich somit aus Personen in Pflegeheimen zusammen, **die mindestens in Stufe 3** eingeteilt sind, d.h. mindestens einen Pflegebedarf von 41 Minuten täglich haben und am 31.12.2018 gemäss SOMED in einem Pflegeheim in der Schweiz lebten.

Auf Wunsch des Auftraggebers werden die **Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit Kurzaufenthalt** in die Analyse einbezogen. Hier ist anzumerken, dass die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner am 31. Dezember des Referenzjahrs betrachtet wird, weshalb relativ wenige Kurzaufenthalte für die Analyse und die Berechnung des Bettenbedarfs berücksichtigt werden.

7.2.2 Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung

Ausgehend von den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Schritt 1) und dem Anteil der Pflegebedürftigen im Kanton Zug (Kapitel 7.2.1), kann die zukünftige Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger für die Jahre 2018–2040 in verschiedenen epidemiologischen Szenarien geschätzt werden.

Die Szenarien beinhalten Annahmen darüber, ob mit der Zunahme der Lebenserwartung der Eintritt der Pflegebedürftigkeit später im Lebensverlauf erfolgt oder ob sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit um die zusätzlichen Lebensjahre verlängert.

Die drei Szenarien berechnen sich mittels eines jeweils angepassten Anteils der Pflegebedürftigen und der darauf angewendeten Bevölkerungsprognosen:

¹¹ Um die Fallzahlen zu erhöhen und damit die statistische Unsicherheit zu verringern, werden die Daten der SGB 2012 und 2017 gepoolt.

¹² Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts von Pflegebedürftigkeit und der Operationalisierung von Pflegebedürftigkeit mittels ADL's findet sich in der Publikation von Höpflinger et al. (2012).

$$\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{t,a,g} = \text{Bevölkerung}_{t,a,g} * \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ}_{a,g} \quad (4)$$

wobei

t: Prognosejahr

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ: Szenario I, II oder III

- **Szenario I (Referenz) mit relativer Kompression der Pflegebedürftigkeit:** Das Szenario I geht davon aus, dass die Pflegebedürftigkeit später im Leben eintritt als heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich lang bleibt wie heute, so dass die gewonnenen Lebensjahre (bei höherer Lebenserwartung) gesunde Lebensjahre sind. Die relative Dauer der Pflegebedürftigkeit im Leben nimmt hier ab. In der Modellierung wird der Anteil der Pflegebedürftigen des um den Zuwachs an Lebensjahren (*z*) tieferen Alters (*a-z*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ1}_{a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z,g}$$

wobei

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ1: Szenario I

- **Szenario II (pessimistisch) mit Expansion der Morbidität:** Das Szenario II geht von konstanten Anteilen der Pflegebedürftigen aus. Das bedeutet, dass die Pflegebedürftigkeit im Durchschnitt im gleichen Alter eintritt wie heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit entsprechend der steigenden Lebenserwartung zunimmt. Dieses Szenario zeigt die obere plausible Grenze der Anzahl Pflegebedürftiger auf. In der Modellierung wird also der Anteil der Pflegebedürftigen des gleichen Alters (*a*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ2}_{a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a,g}$$

wobei

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ2: Szenario II

- **Szenario III (optimistisch) mit absoluter Kompression der Morbidität:** Dieses Szenario geht davon aus, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub grösser ist als der Zuwachs der Lebenserwartung. Damit würde die absolute Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt. Dieses Szenario zeigt die untere plausible Grenze der Anzahl Pflegebedürftiger auf. In der Modellierung wird der Eintritt der Pflegebedürftigkeit wie im Szenario I ab 2018 um die Zunahme der Lebenserwartung verschoben. Zusätzlich wird ab 2020 in der Altersklasse 65–79 Jahre der Eintritt der Pflegebedürftigkeit um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben. Somit gilt: Für Personen ab 80 Jahren wird der gleiche Anteil der Pflegebedürftigen wie im Szenario I verwendet und für Personen im Alter 65–79 wird der Anteil der Pflegebedürftigen des um den Zuwachs an Lebensjahren plus 1 Jahr (*z+1*) tieferen Alters (*a-z-1*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \text{SZ3}_{a,g} = \begin{cases} \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z-1,g} & \text{bis 79} \\ \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z,g} & \text{ab 80} \end{cases}$$

wobei

a: Altersklasse

g: Geschlecht

SZ3: Szenario III

7.3 Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 und weitere Ergebnisse

7.3.1 Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 im Kanton Zug

Der zukünftige Pflegebettenbedarf entspricht der Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig in Pflegeheimen betreut werden sollen. Die Begriffe «Pflegebettenbedarf» und «Anzahl pflegebedürftige Personen» werden in diesem Bericht in gleicher Weise benutzt. Der zukünftige Pflegebettenbedarf basiert auf folgenden zwei Schätzungen:

- Zukünftige Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung nach Szenario I, II oder III (Schritt 2).
- Aktueller Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim betreut werden und deren Entwicklung. Wie sich dieser Anteil in Zukunft entwickeln wird, wird durch drei Varianten modelliert.

Konkret wird der **zukünftige Pflegebettenbedarf** für jedes Prognosejahr wie folgt berechnet:

$$\text{Bettenbedarf}_t = \text{Anzahl Pflegebedürftige}_{SZ_t} * \text{Anteil in APH betreute Pflegebedürftiger}_{t,v} \quad (5)$$

wobei

t: Prognosejahr

sz: Szenario 1, 2 oder 3

v: Variante 1 – 5

Die Prognosen der Pflegebetten werden für die Bevölkerung, die heute (31.12.2018) im Kanton Zug und seinen Statistikregionen lebt, berechnet. Geschätzt wird damit also der Bettenbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug. Auswärtige Heimbewohnerinnen und -bewohner werden nicht eingeplant. Implizit wird damit davon ausgegangen, dass die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die den Kanton Zug bzw. die Statistikregion im Hinblick auf einen Heimeintritt verlassen, gleich hoch ist wie die Zahl der Auswärtigen in Heimen des Kantons Zug bzw. der Statistikregionen. Diese Annahme stützt sich auch auf empirische Daten ab (vgl. T 3.1). Es wird eine Leerkapazität von 3% einberechnet.

Schätzung des Anteils Pflegebedürftiger in Pflegeheimen

Für die Schätzung des Anteils stationär betreuter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen im Kanton Zug wird die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen am 31.12.2018 zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2018 ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Anteil in Pflegeheimen betreuter Pflegebedürftiger}_{2018,a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in Pflegeheimen}_{2018,a,g}}{\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{2018,a,g}} \quad (6)$$

wobei

a: Altersklasse

g: Geschlecht

Wie häufig pflegebedürftige Personen auch in Zukunft in Pflegeheimen betreut werden, hängt mit den politischen Rahmenbedingungen zusammen. Die Entwicklung des Anteils in Pflegeheim betreuter Pflegebedürftiger wird durch drei Varianten modelliert:

- **Variante 1 (nur mittel bis schwer Pflegebedürftige)** – Der im Jahr 2018 im Kanton Zug beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch. Nur Personen mit den KLV-Pflegestufen 3–12 leben im Heim, und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
- **Variante 2 (inkl. leicht Pflegebedürftige)** – Der im Jahr 2018 im Kanton Zug beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen und leicht Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch. Es wird angenommen, dass Personen mit den KLV-Pflegestufen 1–12 im Heim leben, und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
- **Variante 3 (inkl. leicht Pflegebedürftige und «shift ambulant»)** – Diese Variante geht davon aus, dass pflegebedürftige Personen zunehmend ambulant gepflegt werden (10% geringerer Anteil stationär Betreute ab 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2018). Es wird angenommen, dass Personen mit den KLV-Pflegestufen 1–12 im Heim leben, und zwar in jeder Statistikregion zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.

7.3.2 Weitere Ergebnisse

Anhand des zukünftigen Pflegebettenbedarfs werden die folgenden Grössen berechnet:

Zusatzbedarf. Aus dem Vergleich des prognostizierten Bettenbedarfs mit dem Bettenangebot im Jahr 2020 (auf Wunsch des Kantons Zug wurde das zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuellste Angebot eingefügt) ergibt sich der Zusatzbedarf.¹³ Der Bettenbedarf kann absolut oder in Prozent des Angebots angegeben werden:

$$\text{Zusatzbedarf}_t \text{ in } \% = \frac{\text{Bettenangebot}_{2020} - \text{Bettenbedarf}_t}{\text{Bettenangebot}_{2020}} * 100 \quad (7)$$

wobei

t: Prognosejahr

Das Bettenangebot entspricht der Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen des Kantons Zug. Auf Wunsch des Auftraggebers werden für diese Studie die Anzahl verfügbarer Plätze für Kurz- und Langzeitaufenthalte berücksichtigt.

Das Bettenangebot wird gemäss den bewilligten Betten für den Kanton Zug von der Pflegeheimliste des Kantons Zug übernommen. Der Vergleich zwischen dem Bettenangebot im Jahr 2020 und der Inanspruchnahme am 31.12.2018 kann aufgrund von möglichen Änderungen zwischen diesen beiden Daten eine Differenz ausweisen.

Zukünftige Pflegeheim-Inanspruchnahmerate. Wird der prognostizierte Bettenbedarf durch die prognostizierte Bevölkerung dividiert und mit 100 multipliziert, ergibt sich daraus die voraussichtliche Pflegeheim-Inanspruchnahmerate:

$$\text{Pflegeheim} - \text{Inanspruchnahmerate}_t = \frac{\text{Bettenbedarf}_t}{\text{Bevölkerung}_t} * 100 \quad (8)$$

wobei

t: Prognosejahr

Diese wird für die Altersgruppen 65+ sowie 80+ berechnet.

¹³ In diesem Bericht wird der Bettenbedarf auf der Grundlage von Daten von 2018 berechnet, während das Angebot aus dem Jahr 2020 stammt.